

Volksbank Brenztal eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30.06.2026

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.volksbank-brenztal.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

...

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest und VermögenPlus:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung \(Union Investment\) - Volksbank Brenztal eG](#)

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrags für die Genossenschaftsbanken. Eine Verknüpfung der Vergütung bzw. variabler Bestandteile der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 erfolgt nicht. Die Vergütungspolitik steht jedoch im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder zu erhöhen.

...

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² >0%³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.06.2026	Abschnitt II	Anpassung Link zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
28.04.2026	Abschnitt III	Anpassung Beschreibung zur Berücksichtigung in der Vergütungspolitik
23.05.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung der Mindestausschlusskriterien (Rüstung)
13.12.2024	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Löschung wg. Veröffentlichung durch Verbundpartner
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
13.12.2021	Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Änderung Beschreibung Vorgehensweise
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/